



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
23. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/023/2009
Sitzungsdatum:	Montag, 14.12.2009
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
---------------------	----------------------------

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

2. Bürgermeister

Forman, Franz Xaver

3. Bürgermeister

Schikora, Norbert M.A.

Mitglieder des Stadtrates

Albrecht, Yvonne

Bauer, Heinz

Eisen, Renate

Frank, Manfred

Gerlach, Peter

Heinl, Peter

Hetterich, Werner

Höflinger, Gernot

Holzammer, Gerd

Hübner-Möbus, Sigrun

Jäger, Christian

Kißlinger, Felix

Kuch, Dagmar

Patzelt, Harald

Peter, Thomas

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.

Taschner, Anneliese

Wendel, Karl-Heinz

Wenning, Georg

Zwanziger-Bleifuß, Gudrun

berufsmäßige Stadtratmitglieder

Stünzendörfer, Wilfried

Schriftführer/in

Schönekeß, Anja

von der Verwaltung

Wiegel, Karin

abwesend:

Mitglieder des Stadtrates

Chille, Heidi

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Erlass der Einbeziehungssatzung "Plauener Straße" für die Grundstücke Fl.Nrn. 307/2, 307/3 und 307/4, Gemarkung Oberasbach;
hier: 1. Zusammenfassender Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
- 2 . Jahresbericht der Ersten Bürgermeisterin Birgit Huber

I. Öffentlicher Teil

TO-Punkt 1:

S-0192

**Erlass der Einbeziehungssatzung "Plauener Straße" für die Grundstücke Fl.Nrn. 307/2, 307/3 und 307/4, Gemarkung Oberasbach;
hier: 1. Zusammenfassender Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss**

Während der Abstimmung über den Tagesordnung Punkt 1 ist Herr StR Wenning noch nicht anwesend.

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 23	dagegen: 0	anwesend: 23
------------------------	-----------	------------	--------------

1. Zusammenfassender Abwägungsbeschluss:

Der Stadtrat Oberasbach beschließt zusammenfassend die Abwägung der die Einbeziehungssatzung „Plauener Straße“ betreffenden privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Immissionsschutz:

Das Landratsamt Fürth hat eine schalltechnische Untersuchung für das Gebiet veranlasst. Die Ergebnisse des Berichtes vom 11.02.2008 werden im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt. Ein textlicher Hinweis mit nachfolgendem Inhalt soll die Bauwilligen und Grundstückseigentümer auf evtl. notwendige passive Lärmschutzvorkehrungen aufmerksam machen:

„An den nördlichen Fassadenflächen kann es zu Lärmimmissionen durch die nahegelegene Rothenburger Straße kommen. Im Baugenehmigungsverfahren können daher lärmschützende Maßnahmen (z.B.: Schallschutzfenster, entsprechende Grundrissgestaltung, Schalldämmlüfter) notwendig werden“.

Eine Verbesserung des Lärmschutzes hinsichtlich des Verkehrslärmes der Rothenburger Straße könnte sich für die südlich des Plangebietes liegenden Grundstücke zusätzlich durch die zukünftige Bebauung des Plangebietes ergeben. Der Lärmaktionsplan umfasst dieses Gebiet derzeit nicht.

Die nahegelegene stark befahrene Staatsstraße Nr. 2245 (Rothenburger Straße) bedingt Überlegungen zur eventuellen Feinstaubbelastung des Plangebietes. Nach Aussage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) vom 11.06.2007 sind Maßnahmen gegen Feinstaub nicht erforderlich; gegenwärtig ergeben sich keine weiteren Anhaltspunkte.

Schutz vorhandenen Grünbestands, saP und naturschutzrechtlicher Ausgleich:

Der Bereich mit größeren Gehölzen und geschlossenen Heckenvegetationsflächen befindet sich im nordöstlichen Bereich des Geltungsbereiches. Dieser ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Ansonsten befindet sich der überwiegende Teil auf Zirndorfer Stadtgebiet.

Um Tatbestände nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz ausschließen zu können, ist es eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erfolgt. Untersucht wurde das Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln. Hierzu ist es notwendig, bei Baumfäll- und Abrissarbeiten Rück-

sicht auf die jeweiligen Brut- und ggf. Winterschlafperioden zu nehmen. Ein diesbezüglicher textlicher Hinweis wurde in die Satzung aufgenommen.

Der unvermeidlichen Eingriff in Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB) wird gemäß Biotopwertliste der Stadt Oberasbach ermittelt. Als Kompensation werden Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 842/5, 846/3 und 846/37, Gemarkung Oberasbach (externe Ausgleichsflächen), durchgeführt, die in der Begründung zur Einbeziehungssatzung erläutert sind und in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Durchbau der Plauener Straße:

Die verständlichen Bedenken der Eigentümer und Bewohner von Grundstücken in der Plauener Straße und auch der umliegenden Straßen, insbesondere der Riesaer Straße, bezüglich der Beeinträchtigung ihres Ruhebedürfnisses und des Bedürfnisses der Sicherheit ihrer Kinder als Verkehrsteilnehmer durch befürchteten künftigen Durchgangsverkehr wurden in die Abwägung eingestellt und wie folgt berücksichtigt:

Der Durchbau der Plauener Straße zur Zwickauer Straße erfolgt im Planungsgebiet mittels Bau eines verkehrsberuhigten Bereichs. Eine unzumutbare Zunahme des überörtlichen Verkehrs im Plangebiet ist nicht zu erwarten, da hier kein Anreiz zur Zeitersparnis und zur Abkürzung für den überörtlichen Verkehr erkennbar ist, insbesondere auch wegen des geschilderten Straßenzustands angrenzender Straßen im Bereich der Linder Siedlung und der Parksituation.

Der Durchbau der Plauener Straße zur Zwickauer Straße wird aber sicher eine Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs der Anwohner der Linder Siedlung zur Folge haben. Bisher werden hier nur die Anwohner der Zwickauer Straße, der Schreiberhauer und der Meißener Straße durch den Ziel- und Quellverkehr aus der Rothenburger Straße und der Linder Siedlung belastet. Bis zum Jahr 2010 will das Straßenbauamt Nürnberg die Ampeln so schalten, dass eine sogenannte „Grüne Welle“ gewährleistet ist. Es wird prognostiziert, dass der neu gebaute Straßenteil überwiegend nur vom dortigen Quellverkehr (Plauener Straße, Riesaer Straße, Adalbert-Stifter-Straße) genutzt wird.

Eine insgesamt unzumutbare Verschlechterung der Verkehrssituation im Bereich der Linder Siedlung und für die Anwohner und Eigentümer der Plauener Straße kann somit nicht erwartet werden.

Die Stadt Oberasbach hat auch die Variante des Straßenbaus mit Wendehammer geprüft. Dies hätte eine Wendeanlage mit einem äußeren Radius von 10 m entsprechend der RAS 06, Bild 57, erfordert, damit Müllsammelfahrzeuge diese befahren können. Auch im Hinblick auf den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, gerade für die Verkehrsanlage selbst, hat sich die Stadt Oberasbach für den Durchbau der Plauener Straße entschieden.

Die Plauener Straße ist ca. 280 m lang. Die Beseitigung der Sackgassensituation ist auch im Hinblick auf die Sicherheit des Straßenverkehrs von solch großer Bedeutung, dass das Interesse der Anwohner an der Beibehaltung des bisherigen Zustands dahinter zurücktreten muss. Mit der Einbeziehung der Grundstücke am nördlichen Ende der Plauener Straße in den Ortsteil Oberasbach werden diese bebaubar. Die zusätzlichen Wohneinheiten werden weiteren Anwohner-Ziel- und Quellverkehr verursachen; jedoch in zumutbarem Umfang. Auf der gesamten Länge der Plauener Straße befinden sich bereits Wohngebäude, deren Verkehr über die sehr lange Sackgasse abgewickelt werden muss.

Eine Sackgasse dieser Länge, zusätzlich noch durch parkende Fahrzeuge verengt, stellt im Hinblick auf die Möglichkeit, dass bei einem Zusammenstoß von Kraftfahrzeugen der weitere Straßenverkehr für andere, unter Umständen dringliche Fahrbewegungen vorübergehend blockiert wäre und im Hinblick darauf, dass bei Notfalleinsätzen (etwa der Feuerwehr) die möglichst ungehinderte An- und Abfahrt von Rettungsfahrzeugen aus beiden Richtungen möglich sein sollte, eine abstrakte Gefahr dar.

Der Belang des Gebotes der Berücksichtigung der Sicherheit der Wohnbevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) verlangt nach einer verkehrssicheren Straßenführung. Eine potentielle Gefährdung ist wegen der überragend wichtigen Rechtsgüter „Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz – GG) auch dann vorrangig zu berücksichtigen, wenn sie sich in der Lebenswirklichkeit bisher noch nicht konkretisiert hat.

Auch aus ortsplanerischer Sicht ist die Beseitigung der Sackgassensituation geboten, da die Anlieger keinen Umweg mehr fahren müssen, um auf die Rothenburger Straße als Hauptverkehrsachse nach Nürnberg bzw. ins Umland zu gelangen, wodurch eine Verringerung des Anliegerverkehrs in den umliegenden Straßen wahrscheinlicher ist als eine Verkehrszunahme durch „schleichwegsuchende“ Verkehrsteilnehmer (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB). Auch die benachbarte Adalbert-Stifter-Straße wird mit der Riesaer Straße und somit auch mit der Plauener Straße mittelfristig verbunden. Auch dort soll ein verkehrsberuhigter Bereich entstehen. Verkehrliche Probleme durch Autofahrer, die sich Schleichwege suchen, wurden in den umliegenden Straßen bisher noch nicht nachgewiesen.

Die Belange Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer und natürlich auch der Anlieger insbesondere deren Kinder bzw. der Kinder als Verkehrsteilnehmer sind in die Abwägung zur Planung mit einbezogen. Der Bau des Straßenstücks auf Oberasbacher Gebiet als verkehrsberuhigter Bereich soll zur Verlangsamung des Verkehrsflusses erheblich beitragen, wie das auch die vorhandene Parksituation im weiteren Verlauf der Plauener Straße schon heute bewirkt.

Das Spielen auf der Straße ist für Kinder generell nicht anzuraten, denn auch der vorhandene Ziel- und Quellverkehr stellt für ein auf der Straße spielendes Kind oder Kinder, die plötzlich zwischen parkenden Kraftfahrzeugen auf die Fahrbahn laufen eine Gefährdung dar. Das gilt für das gesamte Stadtgebiet und beschränkt sich nicht auf die Plauener Straße.

Die Stadt Oberasbach hält ein großes Angebot an Spiel- und Bolzplätzen, auch in diesem Stadtteil, bereit. In der Plauener Straße sind viele Anwohner in der glücklichen Situation über Hausgärten oder größere private Grünflächen zu verfügen. Interessen der Anlieger daran, ihre Kinder auf der Straße spielen zu lassen, müssen angesichts des öffentlichen Interesses an der Beseitigung der oben erläuterten Gefahrenlage durch die lange Sackgassensituation und der damit verbundenen Gewährleistung der Sicherheit der Anlieger bei Notsituationen zurückstehen.

Parkplatzsituation:

Die angespannte Parkplatzsituation in den Straßen um das Plangebiet resultiert daraus, dass die Bebauung größtenteils bereits aus einer Zeit stammt, in der ein Stellplatznachweis auf Privatgrundstücken noch nicht gefordert wurde, weil nicht jeder Haushalt über einen Pkw verfügte. Die Herstellung privater Stellplatzflächen ist grundsätzlich Sache der Grundstückseigentümer, bei denen der Stellplatzbedarf besteht (vgl. Art. 47 Absatz 1 Satz 1 Bayerische Bauordnung) und nicht der Stadt Oberasbach. Nach Würfel in Simon/Busse, Kommentar zur BayBO, Rand-Nr. 1 zu Art. 47 stellt die BayBO den Grundsatz auf, dass jedes bebaute Grundstück den mit ihm verbundenen ruhenden Kraftfahrzeugverkehr selbst aufzunehmen hat und damit nicht die öffentlichen Verkehrsflächen belastet werden sollen. Den Anliegern wird empfohlen, fehlende private Parkplätze auf den Privatgrundstücken zu errichten. Es gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Oberasbach.

Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber:

Anwohner beklagen im Bauleitplanverfahren Belästigungen durch Bewohner der nahegelegenen Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber auf Zirndorfer Stadtgebiet. Die Einrichtung sollte den Anwohnern der Plauener Straße beim Zuzug bekannt gewesen sein. Un-

zumutbare Belästigungen wurden bisher weder dem Ordnungsamt der Stadt Oberasbach noch dem Landratsamt Fürth bekannt gegeben. Eine dahingehende Problemlösung wäre im Zusammenhang mit dem Erlass der Einbeziehungssatzung auch nicht möglich.

Künftiges Gewerbegebiet auf Zirndorfer Stadtgebiet:

Derzeit plant die Stadt Zirndorf nördlich der Einbeziehungssatzung „Plauener Straße“ ein eingeschränktes Gewerbegebiet, in dem nur Gewerbe angesiedelt werden darf, dass das angrenzende Wohnen aus der Sicht des Immissionsschutzes nicht stört.

Zum Schutz vor unzumutbaren Einschränkungen der Wohnbedürfnisse der Anwohner der Plauener Straße hat die Stadt Oberasbach den Landkreis Fürth gebeten, auf die beauftragten Firmen einzuwirken, dass der Zufahrtsverkehr zu den Straßenbaumaßnahmen von der Zwickauer Straße aus erfolgt. Eine komplette Verhinderung der Zufahrt, insbesondere für die privaten Bauherren, kann jedoch nicht erfolgen.

Die Stadt Zirndorf hat in ihrer Bauleitplanung den weiteren Durchbau der Plauener Straße auf ihrem Stadtgebiet nur als Verkehrsfläche ohne nähere Beschreibung des Ausbaus festgesetzt. Die Stadt Oberasbach hat in Ihrer Stellungnahme zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren gebeten, den verkehrsberuhigten Bereich auf Oberasbacher Gebiet auch in Zirndorf fortzuführen.

2. Satzungsbeschluss:

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (*BGBl. I S. 2414*), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12. 2008 (*BGBl. I S. 3018*), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (*GVBl. S. 588*) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (*GVBl. S. 385*), in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (*GVBl. S. 796*), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (*GVBl., S. 400*) erlässt die Stadt Oberasbach die Einbeziehungssatzung mit der Bezeichnung „Plauener Straße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 307/2, 307/3 und 407/4, Gemarkung Oberasbach, zur Einbeziehung in den Ortsteil Oberasbach.

Das Planblatt mit Satzungstext und die Begründung sind Bestandteile dieses Beschlusses und werden Anlagen Nr. 1 und 2 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

TO-Punkt 2:

Jahresbericht der Ersten Bürgermeisterin Birgit Huber

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Anja Schönekeß
Schriftführer/in